

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4740/22-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

16.05.2022

Betr.: Lieferung von Erdgas für die Verbrauchsstellen des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 1.7.2022 bis 1.7.2024 (mit einer optionalen Verlängerung für weitere 2 Jahre)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt nachfolgendes Unternehmen mit der Ausführung der Gaslieferung:

Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau–Lübbenau
Am Bahnhof 2
15926 Luckau

Der vorläufige Auftragswert beträgt 1.991.119,33 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2022 – 2024**
Ansatz: ca. 2.000.000,00 €

Finanzierung durch:

siehe Anlage
Auflistung der
Produktkonten

Luckenwalde, den 28.4.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Die Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für die Verbrauchsstellen des Landkreises Teltow-Fläming erfolgte **europaweit** gemäß § 15 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) im offenen Verfahren auf der Vergabeplattform des Landes Brandenburg. Nach erfolgter Auftragsbekanntmachung beantragten **drei** Unternehmen eine Freischaltung der Vergabeunterlagen. Zum Eröffnungstermin lag **ein** elektronisches Angebot vor.

Die Prüfung auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die abschließende Wertung gemäß §§ 56, 57 und 58 VgV erfolgte durch die Vergabestelle des Sachgebiets Zentrale Dienste.

In der Auftragsbekanntmachung wurde das Zuschlagskriterium Arbeitspreis festgelegt. Da nur ein Angebot vorliegt, wurden die derzeitigen Arbeitspreise (Stand 19.4.2022) der zuständigen Grundversorger in den Städten und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming zusammengestellt und als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage angefügt. Danach ist festzustellen, dass der angebotene Arbeitspreis der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau–Lübbenau gestiegen aber günstiger als die der Grundversorger ist.

Des Weiteren bietet der ab dem 1. Juli 2022 abzuschließende Gasliefervertrag Versorgungs- und Preisgarantie für zwei Jahre. Das wäre in der Grundversorgung nicht garantiert. Da der Gaspreis ständigen Schwankungen unterliegt, kann der jeweilige Gaslieferant in der Grundversorgung über den genannten Zeitraum keine Preisgarantie gewährleisten. Die Kosten wären demzufolge nicht kalkulier- und planbar.

Aus den zuvor genannten Gründen wird vorgeschlagen die

Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau–Lübbenau
Am Bahnhof 2
15926 Luckau

mit der Gaslieferung für die Verbrauchsstellen des Landkreises Teltow-Fläming zu beauftragen.

Die Firma hat eine Eigenerklärung gemäß §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erbracht. Ausschlussgründe liegen nicht vor.

Es bestehen somit unter Berücksichtigung aller dem Landkreis Teltow-Fläming bekannten Informationen keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung an die o.g. Firma.

Der Kreisausschuss ist gemäß §§ 131, 50 Abs. 2 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Auflistung Verbrauchsstellen mit Produktkonten

Anlage 2: Übersicht Grundversorger